

Leitfaden für die Erstellung und Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten sowie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

Vizerektorat Lehre und Internationales

Gültig ab Wintersemester 24/25

Inhalt

1	Sicherung der Standards guter wissenschaftlicher Praxis	3
2	Wissenschaftliches Fehlverhalten	4
3	Betreuungs- und Erstellungsprozess von Bachelor- und Masterarbeiten	4
3.1	Lehrende als Betreuer*innen von Abschlussarbeiten	5
3.2	Studierende als Verfasser*innen von Abschlussarbeiten	6
4	Plagiate in wissenschaftlichen Arbeiten	7
4.1	Plagiatsformen und Vorschläge zur Plagiatsprävention	8
4.2	Sonderfall Ghostwriting.....	9
4.3	Plagiate an der FH Campus Wien und Plagiatssoftware Turnitin	9
5	Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI)	10
5.1	Nutzung mit Verantwortung und Transparenz	10
5.2	Kennzeichnen und Zitieren von KI-Inhalten: Beispiele aus der Praxis:	11
6	Dokumentenhistorie.....	16

Präambel

Dieser Leitfaden richtet sich sowohl an Personen, die in den Studien- und Lehrgängen der FH Campus Wien mit der Betreuung und Beurteilung von Bachelor- und Masterarbeiten betraut sind als auch an Studierende, die eine Abschlussarbeit verfassen und das vorliegende Dokument mit Unterfertigung des Ausbildungsvertrages akzeptieren.

Lehren und Schreiben sind dynamische Entwicklungsfelder an der Hochschule. Nach wie vor ist Wissenschaft zum großen Teil als literale Praxis zu verstehen, die Schlussfolgerungen und Diskurse innerhalb einer scientific community schriftlich präsentiert.

Aufgrund der dynamischen Entwicklungen im Hochschulbereich, nicht zuletzt durch die Nutzung von KI-Technologien beim Verfassen von wissenschaftlichen Texten, stehen Hochschulen mehr denn je in der Verantwortung, die akademische Integrität zu wahren und somit das Vertrauen in wissenschaftliche Forschungsergebnisse weiterhin zu sichern.¹

Das Ziel dieses Leitfadens ist ebendiese Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der FH Campus Wien sowie die Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens beim Erstellen und Betreuen von Abschlussarbeiten.

Darüber hinaus beinhaltet die vorliegende Fassung Hinweise für die Plagiatserkennung, Plagiatprävention und den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im Prozess der Erstellung und Betreuung von wissenschaftlichen Abschlussarbeiten.

1 Sicherung der Standards guter wissenschaftlicher Praxis

Als Grundlage für die Kapitel 1 und 2 dienen die Richtlinien² der Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI), bei der die FH Campus Wien aktives Mitglied ist. Die ÖAWI formuliert folgende „Standards guter Wissenschaftlicher Praxis“, die an der FH Campus Wien leitend sind:

- > Die strikte Genauigkeit bei der Dokumentation des wissenschaftlichen Vorgehens und Protokollierung von Ergebnissen, sodass die Wiederholbarkeit von Untersuchungen gewährleistet ist. Des Weiteren ist die lückenlose Aufbewahrung der Primär- und Originaldaten erforderlich.
- > Die Einhaltung von Zitierregeln sowie ein transparenter und nachvollziehbarer Umgang mit Ideen, Texten, Daten, sonstigen Quellen.
Diese Kategorie inkludiert auch die Nutzung von KI-Inhalten, Ergebnissen und Erzeugnissen und adressiert somit, die genaue Dokumentation der Nutzung von KI im Arbeitsprozess, die je nach Vorgabe umzusetzen ist und gegebenenfalls bis hin zu einzelnen „Prompts“ reichen kann.
- > Die Ehrlichkeit im Hinblick auf die Nennung von Quellen und Mitautor*innen, die einen eigenen wissenschaftlichen oder wesentlichen sonstigen Beitrag an der Publikation geleistet haben, sogenannte „Ehrenautor*innenschaften“ sind unzulässig.
- > Die Unterlassung einer erneuten Publikation von bereits veröffentlichten Texten oder Textteilen ohne Hinweis auf die frühere Publikation.

¹ Vgl. Brommer, Sarah/Berendes, Jochen/Bohle-Jurok, Ulrike/Buck, Isabella/Girgensohn, Katrin/Grieshammer, Ella/Gröner, Carina/Gürtl, Franziska Hollosi-Boiger, Christina/Klamm, Christopher/Knorr, Dagmar/Limburg, Anika/Mundorf, Margret/Stahlberg, Nadine/Unterpertinger, Erika (2023): Wissenschaftliches Schreiben im Zeitalter von KI gemeinsam verantworten. Verfügbar unter: https://hochschulforumdigitalisierung.de/wp-content/uploads/2023/11/HFD_DP_27_Schreiben_KI.pdf [06.05.2024].

² Vgl. Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität: Richtlinien der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität zur Guten Wissenschaftlichen Praxis (GWP-Richtlinien der ÖAWI). Stand April 2015. 8-12. Verfügbar unter: https://oeawi.at/wp-content/uploads/2018/09/OeAWI_Brosch%C3%BCre_Web_2019.pdf [06.05.2023].

- > Die Offenlegung möglicher Interessenskonflikte bzw. Befangenheiten beispielsweise bei Auswahlverfahren und bei der Begutachtung von Forschungsprojekten und Publikationen.
- > Die lückenlose Nennung von unterstützenden Personen, Sach- und Geldleistungen im Rahmen von Projekten und Forschungsvorhaben.

Weiters ist an der FH Campus Wien für Forschungsvorhaben mit forschungsethischen Implikationen das Votum einer Ethikkommission einzuholen. Die an der FH Campus Wien eingerichtete Ethikkommission berät Studierende und Forschende in forschungsethischen Belangen, unterstützt bei der Einreichung bei externen Ethikkommissionen und stellt selbst Voten aus³.

2 Wissenschaftliches Fehlverhalten

Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt dann vor, wenn vorsätzlich, wissentlich oder grob fahrlässig gegen die in Kapitel 1 genannten Standards guter wissenschaftlicher Praxis verstoßen wird. Dazu zählen laut § 3 der GWP-Richtlinien der ÖAWI – kompakt zusammengefasst – insbesondere folgende Verhaltensweisen:⁴

- > Das Erfinden von Daten und Forschungsergebnissen sowie unrichtige Angaben.
- > Die Fälschung von Daten beispielsweise durch Manipulation des Forschungsprozesses, die Verweigerung des Zugangs zu Daten oder deren Beseitigung sowie die Verschleierung der Datengewinnung.
- > Das Plagiiere von Daten; dieses liegt vor, wenn Texte, Inhalte oder Ideen übernommen und als eigene ausgegeben werden.
- > Sabotage des Forschungsprozesses zum Beispiel durch Beschädigen oder Zerstören von benötigten Unterlagen oder Gegenständen sowie eine Behinderung anderer Wissenschaftler*innen in ihrer Forschungstätigkeit bzw. Versuche, das wissenschaftliche Ansehen einer Person zu mindern.
- > Die Benachteiligung von Hinweisgeber*innen auf ein wissenschaftliches Fehlverhalten.

Außerdem kann ein wissenschaftliches Fehlverhalten auch durch eine Mitwirkung an Verstößen gegen Standards guter wissenschaftlicher Praxis zu Stande kommen, z.B. wenn eine aktive Beteiligung an Verstößen anderer besteht oder eine Mitautor*innenschaft an fälschungsbehafteten Veröffentlichungen.⁵

3 Betreuungs- und Erstellungsprozess von Bachelor- und Masterarbeiten

Lehrende und Studierende arbeiten im Entstehungsprozess wissenschaftlicher Abschlussarbeiten kontinuierlich zusammen, können daher im Verlauf bestimmte Befugnisse und Möglichkeiten wahrnehmen und haben bestimmte Leistungen zu erbringen, die in den folgenden Unterkapiteln näher erläutert werden.

³ Vgl. Ethikkommission der FH Campus Wien: <https://www.fh-campuswien.ac.at/forschung/ethikkommission-fuer-forschungsaktivitaeten.html> [06.05.2023].

⁴ Vgl. ÖAWI 2015: 12-16.

⁵ Vgl. ebd. 16.

Die Verantwortung für die Forschungsergebnisse und den schlussendlich eingereichten Text der Abschlussarbeit liegt bei den Studierenden als Autor*innen. Parallel dazu ist der Fokus von allen am Prozess beteiligten Personen immer auf die Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis zu legen.

3.1 Lehrende als Betreuer*innen von Abschlussarbeiten

Die Studienbereichs-, Studiengangs- bzw. Studienprogrammleitung ist berechtigt, hauptberuflich Lehrende und nach Ermessen auch nebenberuflich Lehrende mit der Betreuung und Beurteilung von Abschlussarbeiten zu betrauen. Zudem können – je nach Studiengang – auch Personen von anderen inländischen oder ausländischen Hochschulen sowie anerkannte Expert*innen der jeweiligen Fachgebiete zur Betreuung und Beurteilung herangezogen werden.

Die Aufgabenstellung für die Bachelor- bzw. Masterarbeit ist so zu wählen, dass die Bearbeitung für den zur Verfügung stehenden Zeitraum möglich ist. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, jedoch nur wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.

Zur Betreuungsleistung bei Bachelor- und Masterarbeiten gehören im Regelfall die Unterstützung bei der Themeneingrenzung und Literaturlauswertung bzw. -reflexion, bei der Klärung der Fragestellung und ggf. der Hypothesen und der Methode. Weiters umfasst dies eine mündliche oder schriftliche Rückmeldung zur Arbeit, die Begutachtung und Beurteilung der Bachelor-/Masterarbeit sowie die Mitwirkung bei der kommissionellen Bachelor-/Masterprüfung.

Die Leistung umfasst weder die Korrektur von Rechtschreib- und Grammatikfehlern noch die Überarbeitung mangelhafter formaler Ausgestaltungen und sprachlicher Formulierungen. Die Studierenden sind aber darauf hinzuweisen, dass Bachelor- und Masterarbeiten frei von sprachlich-stilistischen oder formalen Fehlern zu verfassen sind.

Wird bei der Betreuung von Studierenden besonderer Unterstützungsbedarf im wissenschaftlichen Schreibprozess verortet, kann ggf. auf die Schreibangebote des Zentrums für wissenschaftliches Schreiben – ZEWISS, die Recherche/Citavi Schulungen der Bibliothek und Mediathek oder – je nach Bedarf – auf die Deutschkurse der Abteilung Gender und Diversity hingewiesen werden. Professionelles Korrektur- oder Lektorat, ggf. auch mit Hilfe einer KI, darf in Anspruch genommen werden, wenn dieses ausschließlich die sprachliche Ebene des Textes fokussiert, sofern die Nutzung von KI-Technologien mit der Betreuungsperson vereinbart ist. Zudem haben sich die Studierenden beim Studiengang zu erkundigen, in welcher Form Kennzeichnungspflicht innerhalb des Textes für diese Art der Unterstützung besteht.

Bei der Beurteilung von Bachelor-/Masterarbeiten sind sowohl die detaillierten Vorgaben des Studiengangs als auch die geltende Prüfungsordnung zu beachten. Zudem können je nach angestrebtem akad. Grad – Bachelor- oder Masterniveau – die „Mindeststandards für die Beurteilung von Bachelor- und Masterarbeiten in Anlehnung an die Dublin Deskriptoren“ eine Orientierung hinsichtlich der zu erreichenden Kriterien und des Niveaus beim Leistungsnachweis bieten, die sich auch in den Beurteilungsinstrumenten der Studiengänge abbilden.

Um die abgebildeten Kompetenzniveaus zu erreichen, bedarf es einer entsprechenden Ausrichtung der einzelnen Lehrveranstaltungen innerhalb der Curricula. Durch die FH-weite Anwendung der Standards ergibt sich sowohl eine interne Vergleichbarkeit der Abschlüsse als auch eine internationale Anschlussfähigkeit, insbesondere durch die Orientierung an den Dublin Deskriptoren. Diese korrespondieren mit dem Niveau 5 bis 8 der im Zuge des Bologna-Prozesses entwickelten Deskriptoren

des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) für Hochschulbildung und Lebenslanges Lernen (siehe
Tabelle 1).⁶

Dimension ----- Studien- zyklus	Wissen u. Verstehen	Anwendung von Wissen u. Verstehen	Urteilsvermögen	Kommunikation/ Adressat*innen- orientierung
Basisebene				
Bachelor- arbeit	Anknüpfung an den aktuellen Wissensstand im Fachbereich und den Forschungsstand im Studienfach, wie es bspw. durch wissenschaftliche Publikationen zum Ausdruck kommt	Formulierung von berufsfeldspezifischen Frage- bzw. Problemstellungen, die systematisch und nachvollziehbar bearbeitet und argumentativ gestützt werden	Sammlung, Erhebung, Auswertung, Analyse und Interpretation relevanter Daten anhand einer ausgewiesenen Methode unter Beachtung der methodenspezifischen Gütekriterien	schriftlicher (formal korrekter) Nachweis der Gegenstands- bearbeitung durch Darstellung der Informationen, Theorien, Probleme und Lösungen
Aufbauende Ebene				
Master- arbeit	Eigenständigkeit in der Entwicklung, Anwendung und/oder Untersuchung von Frage- bzw. Problem- stellungen in einem Forschungskontext	Problemlösungs- fähigkeiten in neuen oder unvertrauten Zusammenhängen innerhalb breiterer (oder multidisziplinärer) Kontexte	Demonstration der Fähigkeit, Wissen zu transformieren , mit Komplexität adäquat umzugehen u. auf der Basis vorliegender Informationen Beurteilungen vorzunehmen	Kommunikation der Untersuchungs- ergebnisse, Schlussfolgerungen und Bezugstheorien [begrenzter Reichweite] an die Fachcommunity

Tabelle 1: FH Campus Wien Mindeststandards in Anlehnung an die Dublin Deskriptoren

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen kann auch der Einsatz von KI-Technologien – je nach Fachdisziplin – innerhalb der obigen Dimensionen implizit eine Rolle spielen; expliziert wird dies aber in Bezug auf die Lernergebnisse, nicht auf der Darstellungsebene der Kompetenzniveaus.

In Bezug auf das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten bedeutet das, dass es innerhalb des Studiums einer Vermittlung vom richtigen Umgang mit wissenschaftlichen Texten bedarf – zum Beispiel wie eine Fachdisziplin Quellen auswählt und bewertet, wie Zitierregeln oder die Nutzung von KI-Tools korrekt umgesetzt werden können, wie eine fachrelevante Forschungsfrage erstellt werden kann bzw. der nachfolgende Forschungsprozess schriftlich nachvollziehbar darzustellen ist.

3.2 Studierende als Verfasser*innen von Abschlussarbeiten

Beim Verfassen wissenschaftlicher Abschlussarbeiten an der FH Campus Wien sind, wie in Kapitel 1 und 2 näher beschrieben, die allgemeinen Standards guter wissenschaftlicher Praxis unbedingt zu beachten und wissenschaftliches Fehlverhalten zu vermeiden. Zudem kommen die fachspezifischen Vorgaben und

⁶ Der Europäische Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen. Verfügbar unter:
<https://europa.eu/europass/system/files/2020-05/EQF-Archives-DE.pdf> mit Stand April 2008 [06.05.2024].

Regeln der einzelnen Studiengänge oder Departments, wie beispielsweise für diesen Prozess erstellte Leitfäden, Zitierregeln, Kennzeichnungsregeln zu KI-Tools etc. zur Anwendung, die ebenfalls genau einzuhalten sind. Auch die bestehenden Beurteilungskriterien für Abschlussarbeiten stellen eine Orientierung für Studierende dar.

Die Aufgabenstellung für die Bachelor- bzw. Masterarbeit ist mit der Betreuungsperson so zu wählen, dass die Bearbeitung für den zur Verfügung stehenden Zeitraum möglich ist. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, jedoch nur wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.

Im Erstellungsprozess werden die Studierenden durch Lehrende begleitet, zum Beispiel in Begleitseminaren, den Prozess flankierenden Lehrveranstaltungen und/oder durch mündliche/schriftliche Rückmeldungen bzw. Betreuungstermine. In diesem Rahmen können auch die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens, der Gebrauch von Zitierrichtlinien oder der Einsatz von KI und dessen korrekte Dokumentation geklärt sowie die Konsequenzen und Rechtsfolgen bei Täuschungsversuchen wie beispielsweise das Plagiierten angesprochen werden. Es empfiehlt sich eine Dokumentation des Prozesses anhand der regelmäßigen Abgabe von Drafts, Konzepten, Exposés oder Textteilen der Arbeit.

Konkrete Unterstützung durch die Betreuer*innen erfolgt bei der Themeneingrenzung und Literaturlauswertung bzw. -reflexion, bei der Klärung der Fragestellung und ggf. der Hypothesen sowie der Methode. Eine Korrektur von Rechtschreib-, Grammatik- und Formulierungsfehlern oder die Überarbeitung mangelhafter formaler Ausgestaltungen ist nicht Teil der Betreuungsleistung.

Da Abschlussarbeiten aber keine sprachlich-stilistischen oder formalen Fehler enthalten sollen, kann professionelles Korrektorat oder Lektorat in Anspruch genommen werden, ggf. auch mit Hilfe einer KI, wenn die sprachliche Ebene des Textes fokussiert wird. Studierende haben sich demgemäß vorab beim Studiengang zu erkundigen, in welcher Form dies im Text gekennzeichnet werden muss. Weitere Kompetenzen beim Verfassen vermitteln die Schreibangebote des Zentrums für wissenschaftliches Schreiben – ZEWISS, die Recherche/Citavi Schulungen der Bibliothek und Mediathek oder – je nach Bedarf – die Deutschkurse der Abteilung Gender und Diversity.

Vorraussetzung für eine korrekte Erstellung von Abschlussarbeiten ist die Bereitschaft zur Kooperation im Prozess und der Einhaltung wissenschaftlicher Integrität, ebenso wie das Bewusstsein, für die Ergebnisse des eigenen Arbeitsprozesses verantwortlich zu zeichnen. Bei der finalen Abgabe im Portal wird mittels Erklärung der Eigenständigkeit die Übernahme dieser Verantwortung für den Text der Abschlussarbeit dann nochmals unterstrichen.

4 Plagiate in wissenschaftlichen Arbeiten

Grundsätzlich existiert keine einheitliche Definition des Begriffs Plagiat. Die Definition zur inhaltlichen Begriffsorientierung der ÖAWI, die auch mit dem UG 2002 übereinstimmt, lautet wie folgt: *„Ein Plagiat liegt vor, wenn Texte, Inhalte oder Ideen übernommen und als eigene ausgegeben werden. Dies umfasst insbesondere die Aneignung und Verwendung von Textpassagen, Theorien, Hypothesen, Erkenntnissen oder Daten durch direkte, paraphrasierte oder übersetzte Übernahme ohne entsprechende Kenntlichmachung und Zitierung der Quelle und der Urheberin oder des Urhebers. Dazu gehört auch*

*das Verwenden (einschließlich des Publizierens) fremder Forschungsideen oder Forschungskonzepte, über die insbesondere in einem vertraulichen Zusammenhang (...) Kenntnis erlangt wurde."*⁷

4.1 Plagiatsformen und Vorschläge zur Plagiatsprävention

Folgende Plagiatsformen könnten in der Praxis entstehen⁸, wobei bei der Entstehung mittlerweile auch der reflektierte Einsatz und korrekte Ausweis von KI-Inhalten zusätzlich zur Plagiatsprävention zu beachten ist. Ein Nicht-Ausweisen gilt zwar nicht als Plagiat, ist aber genauso als wissenschaftliches Fehlverhalten einzuordnen.

- > **Vollplagiat:** Die*Der Verfasser*in übernimmt Wort für Wort aus einem fremden Werk für die gesamte oder den überwiegenden Teil der wissenschaftlichen Arbeit und veröffentlicht diese unter eigenem Namen ohne Autor*innenvermerk.
- > **Teilplagiat:** Die*Der Verfasser*in übernimmt Textteile aus verschiedenen Quellen, vermischt diese oder reiht sie aneinander. Textteile werden leicht abgeändert und ohne Quellenverweis veröffentlicht.
- > **Übersetzungsplagiat:** Die*Der Verfasser*in übersetzt einen geeigneten fremdsprachigen Text und veröffentlicht diesen unter seinem/ihrem Namen ohne Angabe der Quelle.
- > **Strukturplagiat:** Bei dieser Handlung findet keine wörtliche Übernahme statt, aber ein Plagiat entsteht durch die Übernahme der Argumentationsstruktur anderer Werke ohne Quellenverweis.
- > **Ideenplagiat:** Die*Der Verfasser*in übernimmt Grundideen anderer Autor*innen und veröffentlicht diese unter seinem*ihrem Namen ohne Autor*innenangabe.
- > **Selbstplagiat:** Die*Der Verfasser*in veröffentlicht eine frühere wissenschaftliche Abschlussarbeit oder Teile davon in der anschließenden Abschlussarbeit ohne entsprechende Angabe.

Zusätzlich spielen Lehrende als Begleiter*innen studentischer Texte eine zentrale Rolle. In der aktuellen Schreibdidaktik wird davon ausgegangen, dass konsequente Plagiatsprävention bedeutet, Curricula und Lehrveranstaltungen auch innerhalb der Fachlehre, mit vielfältigen Schreibenlässen anzureichern, anhand derer Studierende ihre Schreibkompetenzen erproben und ausbauen können. Weitere Vorschläge zur Prävention geben z.B. Weber-Wulff und Wohnsdorf (2006)⁹ wie folgt:

- > Im Zuge der Betreuung der Abschlussarbeit oder in einem begleitenden Seminar sollte regelmäßig auf die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens (Kennzeichnung von fremdem Gedankengut, Verwendung von Fußnoten und Literaturverzeichnissen etc.) hingewiesen sowie über die Konsequenzen und Rechtsfolgen bei Täuschungsversuchen aufgeklärt werden. In diesem Rahmen ist auch der Einsatz von KI und dessen korrekte Dokumentation zu thematisieren.
- > Die Entstehung von Plagiaten wird durch die Vergabe von Standardthemen, welche bereits mehrfach von Studierenden bearbeitet wurden, begünstigt.

⁷ Vgl. ÖAWI 2015: 14.

⁸ Vgl. Weber-Wulff, Debora/Wohnsdorf, Gabriele (2006): Strategien der Plagiatsbekämpfung. In: Information – Wissenschaft & Praxis, Jg. 57, Bd. 2, 90-92 und Schwarzenegger, Christian/Wohlens, Wolfgang (2006): Plagiatsformen und disziplinarrechtliche Konsequenzen. In: Universität Zürich, unijournal Nr. 4: 3.

⁹ Vgl. Weber-Wulff/Wohnsdorf 2006: 96-97.

Betreuer*innen/Studiengänge können durch die Ausschreibung von alternativen und individuellen bzw. praxisnahen Themen der Plagiatsentstehung vorbeugen.

- > Die Arbeitsschritte der Studierenden könnten während des Verfassens der Abschlussarbeit dokumentiert werden, bspw. durch die regelmäßige Abgabe von Drafts, eines Konzepts oder Exposés oder Textteile der Arbeit. Das umfasst auch den korrekten Gebrauch der Zitier Richtlinien sowie der Vorgaben zum Einsatz von KI.
- > Studierende müssen im Abgabeprozess der Abschlussarbeit die Eigenständigkeit bestätigen, die die Verantwortung für den eigenen Text unterstreicht. Durch die Unterfertigung dieser Erklärung versichert der*die Studierende, dass es sich bei der vorgelegten Arbeit um eine eigenständig verfasste Arbeit unter Berücksichtigung der Grundlagen der guten wissenschaftlichen Praxis handelt.

4.2 Sonderfall Ghostwriting

Auch das sogenannte Ghostwriting wird regelmäßig in Zusammenhang mit Plagiatsformen erwähnt. Da hierbei aber ein wissenschaftliches Werk unter Berücksichtigung einer korrekten Zitierweise veröffentlicht wird, handelt es sich um kein Plagiat im engeren Sinn. Dennoch gilt die Entstehungsform als wissenschaftliches oder künstlerisches Fehlverhalten, da die tatsächliche Autor*innenschaft verschleiert wird.

Genauer gesagt liegt Ghostwriting dann vor, wenn sich jemand bei der Verfassung einer schriftlichen Arbeit oder Ablegung einer Prüfung oder bei der Erstellung einer künstlerischen Arbeit unerlaubterweise einer anderen Person bedient oder eine von einer dritten Person erstellte Auftragsarbeit in Anspruch nimmt (vgl. § 2a Abs 3 Z 3 HS-QSG).

4.3 Plagiate an der FH Campus Wien und Plagiatssoftware Turnitin

An der FH Campus Wien wurde die Plagiatssoftware Turnitin im Wintersemester 23/24 implementiert, ein Orientierungsdokument für Lehrende zum Arbeiten mit Turnitin¹⁰, entsprechende Inhalte auf Campus Connect und Infoblatt für Studierende zur Plagiatsprüfung mit Turnitin über das Portal zur Verfügung gestellt. Alle wissenschaftlichen Abschlussarbeiten werden verpflichtend über diese Plagiatssoftware auf Übereinstimmungen mit anderen Texten aus einem vielfältigen Quellenrepositorium verglichen. Derartige Prüfprogramme können bei der Suche nach Plagiatsfällen unterstützen und Hinweise liefern, ersetzen allerdings nicht die fundierte Bewertung des Textes durch Betreuer*innen.

Weist eine wissenschaftliche Arbeit – unabhängig von der Berichtslegung durch Turnitin – Indizien eines Plagiats oder grobe wissenschaftliche Mängel auf, sollte sie einer genaueren Prüfung unterzogen werden. Zu den Merkmalen von plagiierten Textstellen oder Ghostwriting zählen etwa: ein (z.B. auch plötzlich auftretender) Wechsel im Schreibstil samt Wortwahl, die häufige Verwendung von seltenen Fremdwörtern bzw. Wechsel im Sprachniveau, grammatikalische und orthografische Fehler sowie Wechsel in der Schreibweise von Namen oder häufige Formatierungswechsel. Als Stichproben für die Plagiatssuche über Suchmaschinen können orthografische Fehler, Begriffe, Begriffsketten oder auch ganze wörtliche Zitate herangezogen werden.¹¹

Liegt nach genauer Auswertung des Prüfergebnisses ein begründeter Verdachtsfall vor, so ist dieser an die Studienbereichs-, Studiengangsbzw. Studienprogrammleitung zu melden. Im Falle einer Plagiatsfeststellung kommuniziert die Leitung den Fall an das Rektorat, das eine Plagiatsliste führt.

¹⁰ Verfügbar unter: <https://portal.fh-campuswien.ac.at/webservices/portaltoenabler/enablergetdocument.aspx?id=2490> [06.05.2024].

¹¹ Vgl. Weber-Wulff/Wohnsdorf 2006: 93-94.

Bei Plagiatsfällen wird zwischen unterschiedlichen Ausprägungen (Vollplagiat bis Selbstplagiat) unterschieden – für die korrekte Vorgehensweise, ebenso wie hinsichtlich der Vergabe eines neuen Themas sowie der Wiederholung einer Abschlussprüfung wird auf die „Plagiatsregelung bei schriftlichen Arbeiten während des Studiums und nach dem Studium an der FH Campus Wien“ verwiesen (siehe auch <https://portal.fh-campuswien.ac.at/webservices/portaltoenabler/enablergetdocument.aspx?id=242>). Zusätzlich zu den studienrechtlichen Folgen kann ein Täuschungsversuch auch weitere zivilrechtliche, urheberrechtliche oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

5 Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI)

Auf KI basierende Technologien nehmen in Wissenschaft und Forschung immer mehr Raum ein, so auch im Arbeits- und Schreibprozess von wissenschaftlichen Abschlussarbeiten.

Die Perspektive der FH Campus Wien ist, den Einsatz von KI-Tools im Arbeitsprozess zu ermöglichen, unter der Voraussetzung einer reflektierten Nutzung sowie einer transparenten und verpflichtenden Kennzeichnung dieser Nutzung nach den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis.

Zur Unterstützung wird unter anderem ein eigener „Leitfaden zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Lehre“ zur Verfügung gestellt. Der darin vorgegebene Rahmen lautet konkret: *„Die FH Campus Wien setzt in jedem Fall auf das Transparenzprinzip bei der Verwendung von KI. Lehrende sollen daher die Nutzung solcher Technologien gegenüber den Studierenden transparent machen, an didaktischen Überlegungen orientiert kennzeichnen und das verwendete KI-System sowie seine Potenziale und Risiken mit den Studierenden thematisieren.“*¹²

5.1 Nutzung mit Verantwortung und Transparenz

Forschende und Lehrende tragen als Autor*innen die Verantwortung für die Richtigkeit und Redlichkeit ihrer Publikationen und begleiten Studierende bei der Texterstellung – es liegt also auch in ihrem Verantwortungsbereich, Lernsettings zu schaffen, in denen Studierende ihre Kompetenzen, zum Beispiel Schreibkompetenzen oder KI-Kompetenzen, erproben und weiterentwickeln können.

Analog dazu sind Studierende als Autor*innen ihrer Abschlussarbeiten ebenso für die Richtigkeit der Aussagen in ihren Texten sowie die Einhaltung der wissenschaftlichen Redlichkeit in ihrem Arbeitsprozess verantwortlich.

Die genaue Themen- und Zielsetzung der Abschlussarbeit hat beim Einsatz von KI-Tools entscheidende Relevanz, auch insofern, als dass besonders textgenerierende KI im Arbeitsprozess nicht als direkte wissenschaftliche Quelle, sondern als Überarbeitungs-Instrument zum Einsatz kommen kann, außer im Falle einer gerechtfertigten und mit dem Studiengang abgestimmten Nutzung als Quellenkategorie (z.B. als Untersuchungsgegenstand, beim Coden, Codieren etc.).

Bei der Verwendung von KI-Tools beim Verfassen von Abschlussarbeiten gilt also:

- > Die Nutzung ist mit den Regeln und Vorgaben des Studiengangs in jedem Fall genau abzustimmen.
- > KI-Erzeugnisse und -Ergebnisse – so wie alle übernommenen Angaben und Quellen in einem wissenschaftlichen Text – können nicht unreflektiert übernommen werden,

¹² Vgl. Leitfaden zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Lehre an der FH Campus Wien. Verfügbar unter <https://portal.fh-campuswien.ac.at/webservices/portaltoenabler/enablergetdocument.aspx?id=2486> [06.05.2024].

sondern sind immer kritisch von den Autor*innen des Textes zu prüfen (siehe anschließende Beispiele für eine Prüfung).

- **Beispiel Prüfung auf Nachvollziehbarkeit:** Wird beim Einarbeiten von Literatur in den Text eine Quelle durch ein KI-Tool vorgeschlagen, so ist diese Quelle von der*dem Autor*in nachzuschlagen und der Originalwortlaut zu kontrollieren.
- **Beispiel Prüfung auf Richtigkeit der Aussagen:** Wird ein KI-Tool bei der Zusammenfassung einer Quelle eingesetzt, ist diese Originalquelle trotzdem zu lesen und die wiedergegebenen Aussagen auf Richtigkeit zu überprüfen.

Daraus folgt auch, dass die Verantwortung für die eingereichten wissenschaftlichen Abschlussarbeiten schlussendlich bei den Studierenden liegt: „*Verantworten heißt damit auch, offen legen zu können, auf welche Quellen und Forschungswerkzeuge sich der eigene Text stützt und wie diese eingesetzt wurden.*“¹³

Fest steht, der Entwicklungs- und Diskussionsprozess rund um das Thema KI wird sicherlich im gesamten Hochschulsektor die nächsten Jahrzehnte weiter voranschreiten. Vertreter*innen des Hochschulforums Digitalisierung zeigen auf, dass Forschungs-, Betreuungs- und Ausbildungskontexte, der Zugang zu Texten und Autor*innenschaften sowie auch basale Kompetenzen wie Lesen, Schreiben und analytisches Denken sehr wahrscheinlich einen umfassenden Wandel erfahren werden¹⁴. Diese dynamische Bewegung wird auch an der FH Campus Wien weiterhin eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem Thema erfordern.

5.2 Kennzeichnen und Zitieren von KI-Inhalten: Beispiele aus der Praxis:

Der „Leitfaden zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI)“ gibt folgenden Rahmen für wissenschaftliche Abschlussarbeiten vor: Werden im Arbeitsprozess KI-Tools eingesetzt, sind diese „*im Sinne des Transparenzgebots als wissenschaftliches Redlichkeitsprinzip in der Arbeit zu beschreiben und summarisch in der Arbeit an einer geeigneten Stelle (z.B. Anhang) aufzulisten (...).*“¹⁵

Es besteht also auch beim erlaubten und mit dem Studiengang abgestimmten Einsatz von KI-Tools eine Kennzeichnungs- und Dokumentationspflicht. Diese soll sich in die aktuell gültigen Zitierregeln in den Studiengängen und Departments der FH Campus Wien einfügen und sowohl eine Referenzierung im Text als auch nachfolgend in einem Verzeichnis ermöglichen. Die konkrete Auswahl des Formats obliegt der Studienbereichs-, Studiengangs- bzw. Studienprogrammleitung und ist den Studierenden proaktiv zu kommunizieren.

Beispiel 1: Bei einer gerechtfertigten Nutzung von ChatGPT als Quellenkategorie schlägt die American Psychological Association (APA) für das Literaturverzeichnis vor: *OpenAI. (2023). ChatGPT (Jul 1*

¹³ Vgl. Brommer et al. (2023): 11.

¹⁴ Limburg, Anika/Bohle-Jurok, Ulrike/Buck, Isabella/Grieshammer, Ella/Gröpler, Johanna/Knorr, Dagmar/Mundorf, Margret /Schindler, Kirsten/Wilder, Nicolaus (2023): Zehn Thesen zur Zukunft des Schreibens in der Wissenschaft. Verfügbar unter: https://hochschulforumdigitalisierung.de/sites/default/files/dateien/HFD_DP_23_Zukunft_Schreiben_Wissenschaft.pdf [06.05.2024].

¹⁵ Vgl. Leitfaden zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Lehre an der FH Campus Wien. Verfügbar unter <https://portal.fh-campuswien.ac.at/webservices/portaltoenabler/enablergetdocument.aspx?id=2486> [06.05.2024].

version) [Large language model]. <https://chat.openai.com/chat>. Direkt im Text findet sich nach der Textstelle dann die Angabe (OpenAI, 2023).¹⁶

Beispiel 2: Die FH Nordwestschweiz bedient sich – je nach fachspezifischen Bedürfnissen – folgender Möglichkeit: Entweder ein Ausweis mittels Klammern im Text oder in Fußnoten nach der entsprechenden Textstelle. Zusätzlich zu den Angaben im Text erfolgt ein Vollbeleg im Literaturverzeichnis oder in einem Hilfsmittelverzeichnis, jedenfalls mit folgenden Angaben: Art der KI und Version; Datum der Nutzung; Angabe der konkreten Anfrage bzw. des Anfrage-Verlaufs bzw. der Antwort.¹⁷

Beispiel 3: Die nachfolgende tabellarische Auflistung (siehe Abbildung 1), analog zum Literaturverzeichnis, stammt von der Universität Basel und wird ebenfalls im KI Leitfaden der FH Campus Wien angegeben.

KI-basiertes Hilfsmittel	Einsatzform	Betroffene Teile der Arbeit	Bemerkungen
DeepL Translator	Übersetzung von Textpassagen	Ganze Arbeit	
ChatGPT (OpenAI) oder ähnliches	Erstellung von Textvorschlägen, im Text bzw. in Fussnoten gekennzeichnet	Kapitel 1, S. 3, Abschnitt 2	
	ChatGPT wurde zum Thema der Arbeit befragt, die Ergebnisse mit eigener Recherche verglichen.	Kapitel 2, S. 5-7; kompletter Chat-Verlauf im Anhang	
Dream (Wombo)	Erstellung von Visualisierungen	Abb. 2, S. 7 Abb. 9, S. 15	Abb. 2, S. 7: stark überarbeitet, nur Visualisierungsidee von Dream
...

Abbildung 1: Tabelle Universität Basel

Beispiel 4: Weiters wird im KI-Leitfaden auf eine umfassende Erklärung für Seminar-, Bachelor- und Masterarbeiten der Universität Hohenheim verwiesen, die ebenfalls in adaptierter Form verwendet werden könnte.

Inhalte in [eckigen Klammern] sind der Vollständigkeit halber angegeben, aber in der Praxis an der FH Campus Wien genau abzuwägen.

¹⁶ Vgl. ebd. sowie McAdoo, Timothy (2023): How to cite ChatGPT. Apa Style Blog. Verfügbar unter: <https://apastyle.apa.org/blog/how-to-cite-chatgpt> [06.05.2024].

¹⁷ Vgl. Schreibberatung Pädagogische Hochschule/Fachhochschule Nordwestschweiz (2023): KI-Assistenzsysteme: ChatGPT, DeepL, Quillbot & Co. Verfügbar unter: https://www.schreiben.zentrumlesen.ch/stud_zitieren_spezialfaelle.cfm [06.05.2024].

Erklärung zur Nutzung von generativen KI-Tools¹⁸

Titel der Arbeit

Abgabedatum

1. Verantwortungsvoller Umgang mit KI-Tools

Bestätigen Sie die folgenden Aussagen.

Aussagen zum verantwortungsvollen Umgang mit KI-Tools	Bestätigung: Ja
Ich bin/wir sind über die Möglichkeiten und Grenzen der von mir/uns verwendeten generativen KI-Tools informiert.	<input type="checkbox"/>
Ich/wir habe(n) mich/uns vergewissert, dass die von den KI-Tools gelieferten Ergebnisse korrekt sind, oder dass ich/wir sie korrigiert habe(n).	<input type="checkbox"/>
Ich/wir erkenne(n) an, dass die Verantwortung für die Arbeit bei dem/den Autor(en) liegt, nicht bei den KI-Tools oder einer anderen Person.	<input type="checkbox"/>

2. Detaillierte Tätigkeiten, für die KI-Tools genutzt wurden.

Geben Sie an, welches KI-Tool Sie in welchem Umfang für welche Tätigkeit genutzt haben.

Aktivität	Beschreibung	Verwendete KI-Tools (falls zutreffend) ¹⁹	Beschreibung der Nutzung der KI-Tools (Art der Nutzung, betroffene Abschnitte der Arbeit, etc.)
Ideenfindung & Konzeptualisierung	Entwicklung von Ideen, Forschungszielen, Zielsetzungen und Forschungsfragen Identifikation und Definierung relevanter Konzepte		
Literaturrecherche und -analyse	Suche nach relevanter Literatur Überprüfung von potenziell relevanter Literatur <i>[Zusammenfassungen von relevanter Literatur]</i>		
Methodik	Suche nach einer geeigneten Methodik Entwicklung und Anpassung der Methodik an die Forschungsfrage(n)		

¹⁸ Universität Hohenheim. Kognition: „Erklärung zur Nutzung von generativen KI-Tools in Hochschulprüfungen.“ Verfügbar unter: https://digital.uni-hohenheim.de/fileadmin/einrichtungen/digital/KOGNITION_Generative_KI_Erklaerung.docx [06.05.2024].

¹⁹ Nennen Sie die Namen der verwendeten KI-Tools, z.B. ChatGPT, DeepL Write, Microsoft 365 Copilot, Neuroflash, Grammarly, DeepL Translator, Google Translate, Perplexity, Elicit, Explainpaper, ResearchRabbit, GitHub Copilot.

Coding	Erstellen und Dokumentieren von Code, Algorithmen, Software Testen und debuggen von bestehendem Code, Algorithmen, Software Verständnis von bestehendem Code, Algorithmen, Software		
Datenerhebung und -analyse	<i>[Erhebung von Primär- oder Sekundärdaten]</i> Qualitative Datenanalyse (einschließlich <i>[Zusammenfassungen]</i> und Coding) Quantitative Datenanalyse (inkl. statistische Auswertung) Mathematische, computergestützte oder andere formale Techniken zur Modellierung, Simulation und Analyse		
Interpretation, Validierung	<i>[Interpretation der Ergebnisse]</i> <i>[Ableitung von Implikationen für Forschung und Praxis]</i> Überprüfung der allgemeinen Replikation/Reproduzierbarkeit der Ergebnisse und anderer Forschungsergebnisse		
Strukturierung und Planung des Textes	Gliederung der Arbeit Gliederung von Abschnitten der Arbeit		
<i>[Generierung des Textes]</i>	<i>[Generierung von Text zu verschiedenen Themen in verschiedenen Abschnitten der Arbeit (einschließlich Titel und Zusammenfassungen)]</i>		
Übersetzen von Text	Übersetzung der von den Autor*innen verfassten Texte Übersetzung der von anderen geschriebenen Texten		

Überprüfung & Editierung des Textes	Kritische Überprüfung, Feedback oder Überarbeitung des Inhalts, der Organisation oder der Grammatik der Arbeit Korrekturlesen [Umformulierung oder Paraphrasierung] von Text [Kürzung/Erweiterung] des Textes		
Präsentation	Strukturierung einer Präsentation über die Arbeit Füllen einer Präsentation über die Arbeit mit Inhalt		
Quellenverwaltung	Erstellen der Referenzliste Formatierung der Referenzen		
Weitere Aktivitäten			

Gibt es sonst noch etwas, das Sie bezüglich der Nutzung von KI-Tools angeben wollen, welches Ihre eigenständige, definierbare Leistung bei der Erstellung dieser Arbeit hervorheben oder einschränken würde?

3. Unterschrift(en) des / der Autor:in / Autor:innen

	Autor:in Nachname, Vorname(n)	Matrikulationsnummer	Datum	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				

6 Dokumentenhistorie

Das Hauptdokument wurde erstellt im Auftrag des Vizerektorats Lehre von R. Engel/L. Cuenca;
Freigegeben von R. Engel am 04.03.2016.

Ehemaliger Anhang 01 erstellt im Auftrag des Rektorats von J. Greillinger, überarbeitet von T. Eder;
Freigegeben vom FH-Kollegium am 11.03.2015; ersetzt durch den Verweis auf die aktuelle
Plagiatsregelung Stand 2024, an der FH Campus Wien.

Hauptdokument überarbeitet im Auftrag des Vizerektorats Lehre und Internationales von K. Rösler im
STJ 23/24. Freigegeben von E. Süss-Stepancik.